

Herr Nationalrat Leo Müller
Kommissionspräsident
Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
3003 Bern

per E-Mail:
info.ab@seco.admin.ch

Zürich, 3. März 2023

Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligung sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein; Stellungnahme der Zürcher Handelskammer und von Arbeitgeber Zürich VZH

Sehr geehrter Herr Nationalrat Müller

Mit Schreiben vom 17. November 2022 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur Änderung der Arbeitszeiterfassung für Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligung zu äussern. Die Änderung der Arbeitszeiterfassung ist für den Standort Zürich als Wirtschaftsmotor im Allgemeinen und für die boomende Start-up Szene im Grossraum Zürich in besonderem Masse relevant. Wir erlauben uns deshalb, zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen für Unternehmen ein.

Arbeitgeber Zürich VZH vertritt die Interessen von 2'250 Mitgliedsfirmen gegenüber Behörden, Politik und Öffentlichkeit. Als kompetenter Partner für Arbeitgeberpolitik setzt sich der Verband für gute Rahmenbedingungen für Arbeitgeberinnen im Wirtschaftsraum Zürich ein. Mit dem Kaufmännischen Verband Zürich pflegt er den in Zürich massgeblichen Gesamtarbeitsvertrag sowie einen Gesamtarbeitsvertrag über den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung.

Position der ZHK und von Arbeitgeber Zürich VZH

Die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH begrüssen die vorgeschlagene Gesetzesänderung zum Bundesgesetz über die Arbeit, Industrie, Gewerbe und Handel, wodurch neu gegründete Unternehmen ein Arbeitsumfeld geboten werden soll, in welchem sie vereinfacht auf dem Markt Fuss fassen können. Dazu soll die Arbeitszeitgestaltung für am Unternehmen beteiligte Personen flexibilisiert werden.

Zur Begründung

Start-ups leisten mit neuen Ideen und innovativen Ansätzen einen wertvollen Beitrag an die Wertschöpfung der Schweiz und fördern den Wettbewerb. Das Arbeitsgesetz hemmt in verschiedener Hinsicht die Leistungsfähigkeit der Jungunternehmen. Dabei ist die Anfangsphase im wirtschaftlichen Zyklus eines Unternehmens entscheidend und besonders fordernd, da es am Markt bestehen und sich durchsetzen muss. Insbesondere die Arbeitnehmenden kennen während dieser Phase keine geregelten Arbeitszeiten und benötigen somit mehr Flexibilität und möglichst wenig administrativen Aufwand. Die Arbeitszeiterfassung ist bei diesen Personen reine Schikane.

Die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH unterstützen den Vorschlag der WAK-N (Mehrheitsmeinung), wonach Mitarbeitende von neu gegründeten Unternehmen in den ersten fünf Jahren nach Firmengründung vom Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes ausgenommen werden, sofern sie mittels Mitarbeiterbeteiligung finanziell am Unternehmen beteiligt sind. Die klare zeitliche Abgrenzung von fünf Jahren verschafft für Unternehmen und die betroffenen Arbeitnehmer Rechtssicherheit und bietet der Arbeitsinspektion eine vereinfachte Kontrollierbarkeit.

Sämtliche Minderheitsanträge lehnen die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH ab. Namentlich der Antrag Aeschi schränkt den Anwendungsbereich der Parlamentarischen Initiative in praxisfremder Weise ein. Der Gesundheitsschutz ist in der Praxis zudem kaum je ein Stolperstein.

Allgemein begrüßen die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH weitere Liberalisierungsbestrebungen beim Arbeitsgesetz und bittet die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, diese Bestrebungen voranzutreiben, ohne jedoch bestehende Errungenschaften (insbesondere Art. 73a ArGV1) zu gefährden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer

Dr. Regine Sauter
Direktorin

Arbeitgeber Zürich

Hans Strittmatter
Geschäftsleiter